

Sicheres Verhalten auf der Strasse

■ Velofahrkurs in Zusammenarbeit mit der ProVelo Luzern

Am Samstag, 24. April 2010 und Samstag, 28. August 2010 sind wiederum Velofahrkurse für Kinder in Weggis geplant.

1 Elternforum Schule Weggis,
Mäggi Imgrüth Achermann

Der Velofahrkurs der ProVelo Luzern wird vom Elternforum Weggis in Absprache mit der Verkehrspolizei Luzern als Vorstufe für die Kinder ab der 1. Klasse angeboten, speziell für diejenigen Kinder, welche eventuell ab der 1. Klasse mit dem Velo den Schulweg meistern sollten, oder auch für Kinder, welche nicht so oft Velo fahren und doch ins Fussballtraining mit dem Velo möchten, oder einfach mit den Verkehrsregeln auf der Strasse noch nicht so vertraut sind. Geeignet sind diese Kurse daher für Kinder ab der 1. Klasse bis zur 4. Klasse.

Kinder in Begleitung Erwachsener

Die Erwachsenen werden im ersten Teil von einem Kursleiter der ProVelo Luzern über Verkehrssicherheit der Kinder und deren Verhalten informiert. In dieser Zeit üben die Kinder auf dem

Schulhausplatz in Weggis das Bremsen, das Links-Rechtsabbiegen sowie im Kreiseln fahren und vieles mehr.

Parcours auf der Strasse

Nach der wohlverdienten Pause geht es dann gemeinsam mit den Erwachsenen auf die Strasse. Auf einem vordefinierten Parcours wird das im Schonraum geübte Verhalten auf der Strasse mit dem Velo umgesetzt und weiter erklärt. Zum Beispiel: Wie gefährlich sind Parkfelder mit parkierten Autos? Wo fahre ich auf der Strasse?

Kurskosten und Anmeldung

Die Kosten betragen 30 Franken pro Kind (gratis für Mitglieder der ProVelo und Versicherte der Krankenkasse Vivao Sympany). Die Teilnehmerzahl pro Kurs halbtage ist auf maximal 12 Kinder beschränkt. Die Anmeldung wird nach Eingang berücksichtigt. Interessierte Eltern melden ihr Kind schriftlich bis 21. März 2010 mit dem Formular an, das die Kinder in ihrer Klasse bekommen haben oder Sie verwenden das nachfolgende Formular. Auch Kinder aus Vitznau und Greppen sind herzlich willkommen. Für weitere Informationen steht Mäggi Imgrüth Achermann unter Tel. 041 361 29 61 gerne zur Verfügung.



Konzentration vor der Kreuzung.

Anmeldung für Velofahrkurs Samstag, 24. April 2010, an Mäggi Imgrüth Achermann, Velofahrkurs, Hürtimattstrasse 23, 6353 Weggis

Name/Vorname Kind: _____

Name/Vorname Begleitperson: _____

Adresse: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Geburtsdatum Kind: _____

1. Klasse 2. Klasse 3. Klasse 4. Klasse

Mitglied Pro Velo/Vivao Sympany

Ort/Datum/Unterschrift: _____

Leserbrief

«Die ew'gen Rechte...

... die droben hängen, unveränderlich und unzerbrechlich wie die Sterne selbst» steht in Friedrich Schillers «Wilhelm Tell». Die ewige Menschenwürde hat also ihren eigenen Ort jenseits von irdischen Wertekategorien: Gottgegeben für die Gläubigen – und, wenn man Hans Jonas folgt, sogar wenn Gott tot wäre, sollten wir uns den Menschen in seiner Würde nach dessen Bild vorstellen.

Am 7. März haben wir uns zur Verfassungsänderung über die Forschung am Menschen eine Meinung zu bilden, einem neuen Artikel, der die Menschenwürde

auf den Boden materieller Werte und damit auf dieselbe Ebene wie die sogenannte Forschungsfreiheit holen will – zwar dieser vorangestellt, aber doch relativiert in Bezug auf urteilsunfähige Menschen (Ungeborene, Kinder, geistig Behinderte, Sterbende, Demente), deren Würde so verhandelbar wird: An ihnen dürfte unter gewissen Vorbehalten experimentiert werden, auch wenn es ihnen selber nicht mehr nützt. Der Jurist und Philosoph Daniel Kipfer, Bundesstrafrichter, warnt davor, «dass Forschungsfreiheit und Menschenwürde als gleichrangige

Rechte gegeneinander abgewogen werden könnten». Die Menschenwürde sei aber den Grundrechten übergeordnet, ja sogar deren Voraussetzung und «deshalb der Abwägung gegen andere Grundrechte nicht zugänglich».

Gebrannte Kinder scheuen das Feuer, getäuschte StimmbürgerInnen lesen Abstimmungstexte heute gründlicher und misstrauischer – spätestens seit der Annahme der «nachgeführten» neuen Bundesverfassung von 2000, deren willkürliche Neuauslegung durch die Gerichte in schlechter Erinnerung ist (z. B. die Aufhebung der Gold-

deckung des Schweizerfrankens, das Einbürgerungsverfahren oder die neue, in unsinnigen Aktionismus ausgeartete «leitende» Funktion des Bundesrates usw.). Misstrauen ist auch hier angebracht: Der neue Verfassungsartikel setzt die Menschenwürde dem Zeitgeist aus, bringt neue Unsicherheiten und damit Advokatenfutter und Willkür. Die Forschungsfreiheit aber bleibt auch bei einem Nein des Souveräns im glasklaren Artikel 20 Bundesverfassung ohne die vorgeschlagene Relativierung geschützt.

Oskar B. Camenzind, Brunnen